

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0552/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung KAS vom 17.03.2016 - TOP 6.2. Sonstige Informationen - hier: Prioritätenliste im Kulturbereich

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

In Anlage 1 bis 3 werden die Planungen zu Sonderausstellungen zur Kenntnis gegeben, wie sie dem Dezernat 02 mit Schreiben vom 11.02.2016 zur Entscheidung vorgelegt worden sind (aktualisierter Stand: 21.03.2016). Markiert sind Vorschläge für Sonderausstellungen, die entfallen könnten, wenn ein vertretbares Maß an Sonderausstellungen zum Aufrechterhalten des Museumsbetriebs definiert werden soll. Die Kulturdirektion ging davon aus, daß dies die Grundlage für ein kulturpolitisches Gespräch darstellt, das leider nicht zustande kam. Freigabeanträge der Kulturdirektion für die durchzuführenden Ausstellungen wurden bisher nicht bewilligt.

Bis auf Abschlüsse für institutionell geförderte Einrichtungen konnten bisher aufgrund der Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2016 (DS 2807/15) keine weiteren Maßnahmen gestartet werden, die nicht bereits im Vorjahr rechtsverbindlich begonnen wurden (genehmigt wurden vor diesem Hintergrund etwa Stipendium Stadtgoldschmied oder Ausstellung Hans Purrmann im Angermuseum). Mit Schreiben vom 11.02.2016 wies das Dezernat 02 noch einmal darauf hin, daß die Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung strikt einzuhalten seien, was das Stellen bestimmter Freigabeanträge, für die es keine Unabweisbarkeit oder Rechtsverpflichtung gibt, verbot. Dennoch hat die Kulturdirektion in aus ihrer Sicht begründeten Einzelfällen Freigabeanträge gestellt (etwa für die Schlössertage in Molsdorf als Kooperationsformat mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und mit Marketing durch die Stiftung), für anstehende Volksfeste oder gesperrte Bewachungskosten. Da dies keine kulturpolitisch signifikanten Vorgänge sind, wird auf eine Auflistung verzichtet; alle Freigabeanträge können jedoch auf der Sitzung des KAS im Bedarfsfall mündlich vorgetragen werden. Eine Ausnahme bildet der Zuschuss für die Thüringer Bachwochen, dessen Freigabe beantragt worden ist, weil die Stadt Mitglied (und auch Mitgründer) des Trägervereins ist und hier das Netzwerk der Kommunen eine entscheidende Basis für die Stabilität dieses international und touristisch höchst relevanten Festivals darstellt. Die Bachwochen laufen bereits mit großem medialem Echo; eine Entscheidung schien der Verwaltung unaufschiebbar, wenn kein großer Imageschaden für Stadt und Land eintreten soll.

Anlagen

Anlage 1: Ausstellungsplanung Kunstmuseen 2016

Anlage 2: Ausstellungsplanung Geschichtsmuseen 2016

Anlage 3: Ausstellungsplanung Volkskunde- und Naturkundemuseum 2016

gez. Tobias J. Knoblich

Unterschrift Amtsleiter

24.03.2016

Datum